

Rundbrief

an die Sprecherinnen und Sprecher von Exzellenzclustern

04.09.2020

Änderungen in den Verwendungsrichtlinien für EXC, GRK, SFE und UP

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Exzellenzclustern,

mit dieser Nachricht kann ich Ihnen mitteilen, dass sich Änderungen der Verwendungsrichtlinien für Exzellenzcluster in Vorbereitung befinden.

Zu den in der aktuellen Fassung enthaltenen Regelungen zur Mittelbewirtschaftung gegen Jahresende haben wir zahlreiche kritische Rückmeldungen erhalten. Nun kann ich Ihnen die erfreuliche Nachricht geben, dass die Neuregelung mehr Flexibilität einräumt und ab sofort gilt: Die Verwendungsrichtlinien werden für das Jahr 2021 wie unten erläutert ergänzt und eine entsprechende Anwendung auch für das Jahr 2020 wird durch die DFG nicht beanstandet werden.

Dies gilt auch für die Möglichkeit, die eindeutige Zuordnung von Arbeitsverträgen zur Förderung wie bisher im Arbeitsvertrag oder neu alternativ durch Verbuchung auf das DFG-Projektkonto zu dokumentieren.

Bewirtschaftungsgrundsätze und Zweckbindung der Projektmittel (Ziffer 3.1)

In Zukunft wird es möglich sein, Projektmittel eines Haushaltsjahres, die trotz bewirkter oder beauftragter Leistungen (z. Bsp. durch die erfolgte Lieferung oder verbindliche Bestellung eines Geräts, verausgabte Reisekosten etc.) bis zum Ende des Jahres nicht mehr zur Auszahlung gelangen, durch schriftliche Anzeige zusammen mit der Abgabe des Verwendungsnachweises eines Haushaltsjahres auf das neue Haushaltsjahr zu übertragen, soweit nach Prüfung des Verwendungsnachweises noch ausreichende Restmittel vorhanden sind.

Wie bisher kann zudem ausnahmsweise beantragt werden, für ein bestimmtes Haushaltsjahr bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Projektmittel auf der Grundlage eines bis zum 30. September des Haushaltsjahres vorgelegten Antrags in einem späteren Jahr erneut bewilligt zu bekommen. Diese Möglichkeit kann im Haushaltsjahr 2020 auch genutzt werden, wenn durch die Corona-Pandemie und die diesbezüglich ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen besondere Schwierigkeiten entstanden sind.

Wir hoffen, dass wir diesen Anträgen vollständig oder mindestens weitgehend entsprechen können. Dies setzt allerdings die Zustimmung der Zuwendungsgeber voraus, mit denen wir dazu Gespräche führen, welche auch die Anregung umfassen, für die Jahre 2021 bis 2025 eine neue Gesamtfinanzplanung einzureichen zu können.

Allerdings bitten wir um Verständnis dafür, dass die Frist 30. September nicht weiter nach hinten verlagert werden kann. Eine Möglichkeit besteht darin, zunächst zum 30.9.2020 einen Antrag auf erneute Bewilligung für 2021 vorzulegen, und dann zum 30.9.2021 ggfs. eine neue Gesamtfinanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025, welche die weitere Entwicklung noch besser berücksichtigen kann.

Buchführung und Belege (Ziffer 3.7) sowie Arbeitsverträge und Beamtenverhältnisse: Form (Ziffer 4.3.2)

Die Vorgabe in Ziffer 3.7, nach der die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung zu beachten sind, wird konkretisiert: Ausgaben sollen zeitnah auf das Projektkonto gebucht werden, zwischen Belegdatum und Buchung sollen nicht mehr als drei Monate verstreichen. Einzelne Korrektur- und Nachbuchungen können im Ausnahmefall anerkannt werden.

Ziffer 4.3.2 enthält die Vorgabe, dass der Arbeitsvertrag das DFG-Geschäftszeichen des konkreten geförderten Exzellenzclusters oder eine andere eindeutige Zuordnung zu der Förderung (z. Bsp. einen individuellen Kostenträger) enthalten und die Art der Tätigkeit benennen muss. Diese Vorgabe wird um die Möglichkeit erweitert, die eindeutige Zuordnung auch über eine zeitnahe Verbuchung der Personalausgaben auf das DFG-Projektkonto nachzuweisen, wobei die Buchung möglichst innerhalb von einem, jedoch spätestens nach drei Monaten ab Belegdatum erfolgen soll.

Für die Universitätspauschale gelten die Änderungen analog, soweit Ihre Universität im Zusammenhang mit Ihrem Exzellenzcluster eine solche Förderung enthält.

Bitte unterrichten Sie auch Ihre Hochschulverwaltung von diesen Änderungen.

Mit den besten Grüßen



Klaus Wehrberger